



Geschäftsbericht 2025



2025 - Ein Jahr des Aufbruchs: Digitalisierung, Stabilität und starke Zusammenarbeit in der SRU. Das Jahr 2025 stand für die Sozialregion Untergäu im Zeichen von Modernisierung und gemeinschaftlicher Stärke. Mit der Einführung einer komplett neuen IT-Infrastruktur sowie dem Launch der neuen SRU-Homepage wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung und zeitgemässer Dienstleistungserbringung vollzogen. Diese Neuerungen ermöglichen den Mitarbeitenden flexiblere Arbeitsformen, effizientere Abläufe und einen professionellen Auftritt nach aussen.

Trotz einer überdurchschnittlich hohen Arbeitsbelastung konnte die SRU die Qualität ihrer Arbeit nicht nur halten, sondern in vielen Bereichen weiter stärken. Die konstant hohe Professionalität und Verlässlichkeit des Teams zeigen sich sowohl im täglichen Handeln als auch in den erzielten Ergebnissen.

Auch finanziell präsentiert sich ein erfreuliches Bild: Der Aufwandüberschuss blieb deutlich unter dem budgetierten Wert. Diese Entwicklungen sind Ausdruck einer sehr guten internen Zusammenarbeit, einer klaren gemeinsamen Haltung im Team und einer stimmigen, lösungsorientierten Denkweise. Die SRU blickt damit auf ein Jahr zurück, das sowohl strukturell als auch organisatorisch wichtige Fortschritte gebracht hat und gleichzeitig zeigt, wie wirkungsvoll ein engagiertes Team mit einer gemeinsamen Vision arbeiten kann.

Inhaltsverzeichnis

01. Einleitung	1
02. Intake	2
03. Regelsozialhilfe	3
04. Flüchtlinge	5
05. Asylsuchende	7
06. KES-Abklärungen	9
07. KES-Massnahmen	10
08. AHV-Zweigstelle	12
09. Gemeindearbeitsamt	15
10. Jahresrechnung → Darstellung einiger Hauptbereiche	15
11. Das SRU-Team	19
12. Die Sozialbehörde	20
13. Schlusswort des Präsidenten	20
14. Impressum	22
15. Kontakt	23

Das Geschäftsjahr 2025 war für die Sozialregion Untergäu geprägt von stabilen Entwicklungen in einigen Bereichen und spürbaren Veränderungen in anderen. Die Intake-Zahlen waren erstmals wieder leicht rückläufig, gleichzeitig ist die Anzahl geführter Dossiers in der Regelsozialhilfe moderat angestiegen. Auch im Flüchtlingswesen zeigt sich ein Zuwachs an betreuten Dossiers, was insbesondere auf die verlängerte Verweildauer anerkannter Flüchtlinge zurückzuführen ist. Im Asylwesen hingegen blieben die Fallzahlen seit 2023 auf einem konstanten Niveau. Ein bemerkenswerter Rückgang ist bei den KES-Abklärungen zu verzeichnen. Gleichzeitig stieg die Anzahl geführter Mandate an, was auf eine veränderte Fallstruktur und eine zunehmende Komplexität der Fälle hinweist.

Der vorliegende Geschäftsbericht bietet eine übersichtliche und gut verständliche Darstellung der wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Intake, Regelsozialhilfe, Flüchtlinge, Asylsuchende, Kindes- und Erwachsenenschutz, AHV-Zweigstelle sowie Gemeindearbeitsamt der Sozialregion Untergäu. Alle Zahlen beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2025 geführten Dossiers; Zu- und Abgänge innerhalb des Jahres sind darin nicht abgebildet.

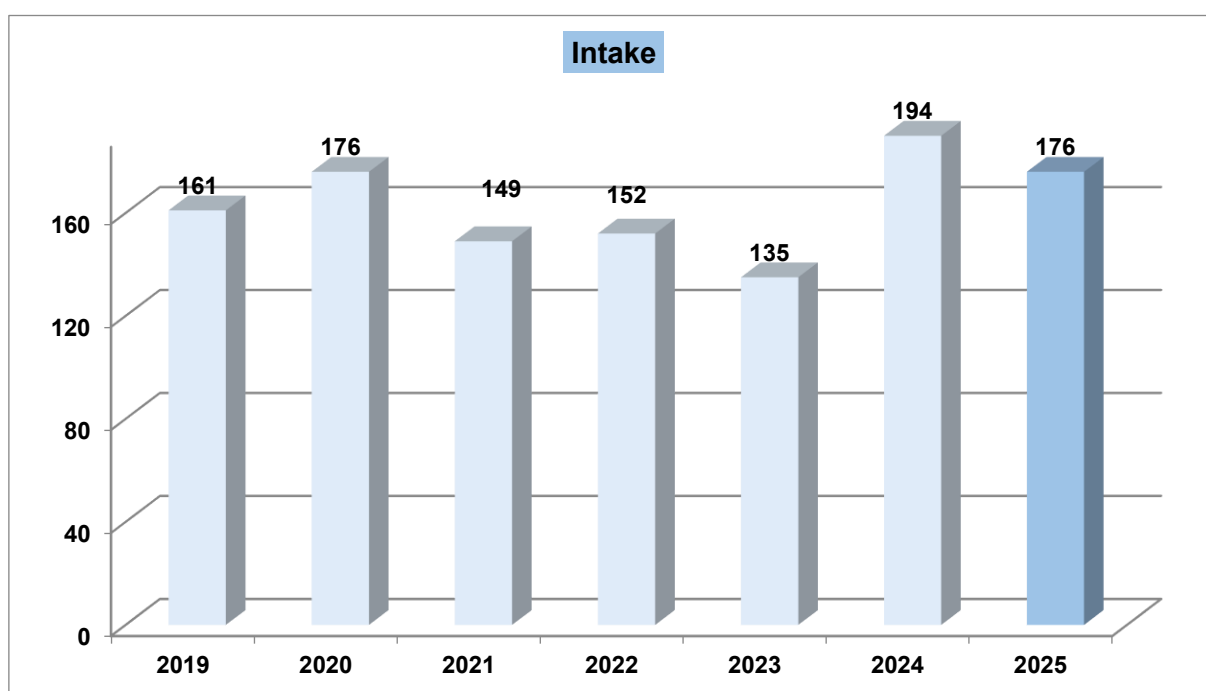
Trotz hoher Arbeitsbelastung kann festgehalten werden, dass die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft aller Mitarbeitenden der SRU unverändert hoch geblieben ist – ein Erfolg, der nicht selbstverständlich ist. Dem gesamten SRU-Team gebührt an dieser Stelle ein grosser Dank für den aussergewöhnlichen Einsatz, die hohe Professionalität und die beeindruckende Flexibilität, die im Jahr 2025 gelebt wurden.

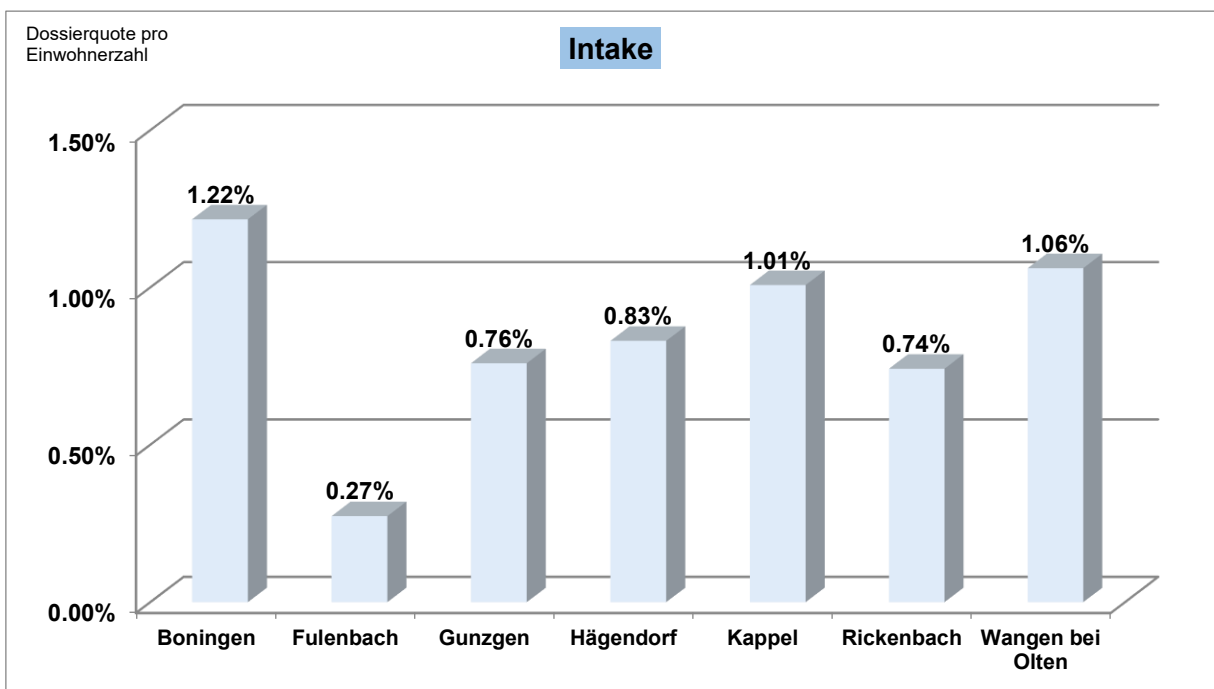
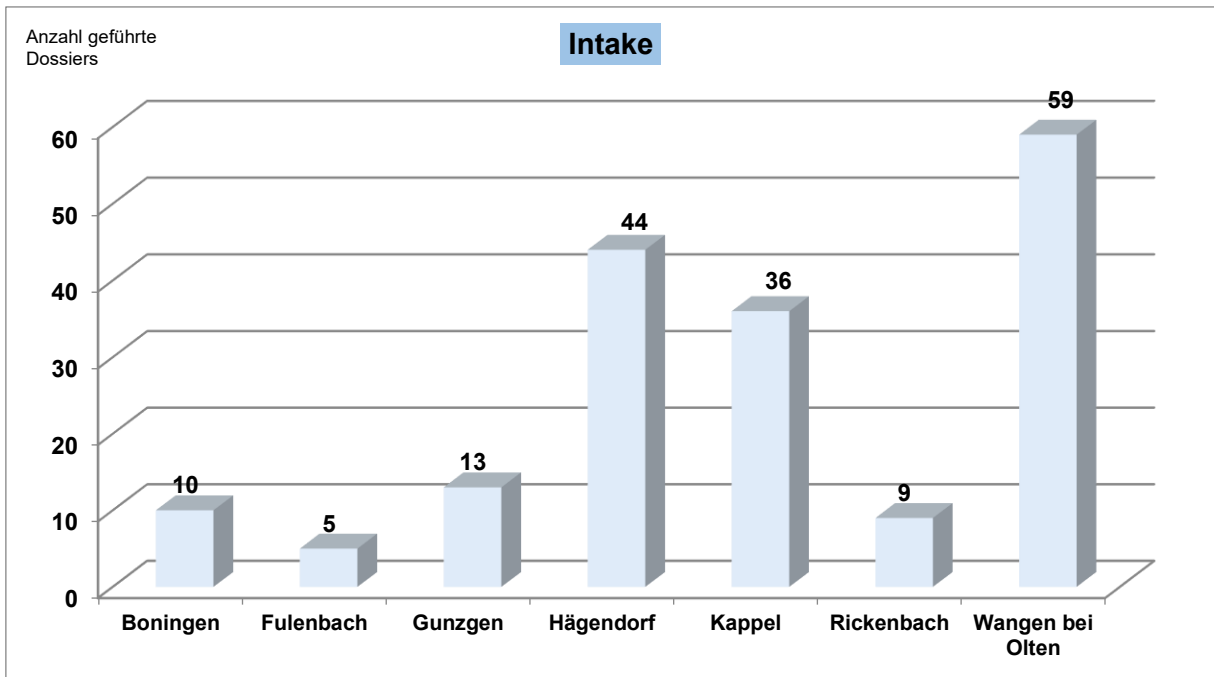
Ebenso gilt den SRU-Behördenmitgliedern und den Vertragsgemeinden ein herzliches Dankeschön für ihre Unterstützung, ihr Vertrauen und ihr Verständnis für die vielfältigen Herausforderungen, denen sich die SRU tagtäglich stellt.

Corinne Graf
Geschäftsleitung SRU

Das Sozialhilfe-Intake ist die erste Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner, die in eine persönliche oder finanzielle Notlage geraten sind. Nach Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit werden Hilfesuchende beraten und die eingereichten Unterlagen auf deren Vollständigkeit geprüft. Fehlen relevante Angaben zur Abklärung der Sozialhilfe-Bedürftigkeit, wird eine Nichteintretensverfügung erlassen. Diese erfolgt nach zwei Mahnungen und unter Wahrung des rechtlichen Gehörs. Bei vollständig eingereichten Gesuchen werden der Sachverhalt sowie die Sozialhilfebedürftigkeit inklusive der Subsidiarität geprüft.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der neu eingereichten Sozialhilfegesuche leicht zurückgegangen (2024: 194, 2025: 176), liegt jedoch weiterhin auf einem erhöhten Niveau im Mehrjahresvergleich. Die Verteilung der geführten Dossiers zeigt deutliche Unterschiede zwischen den Gemeinden, wobei Wangen bei Olten mit Abstand die höchste Fallzahl aufweist.





3. Regelsozialhilfe

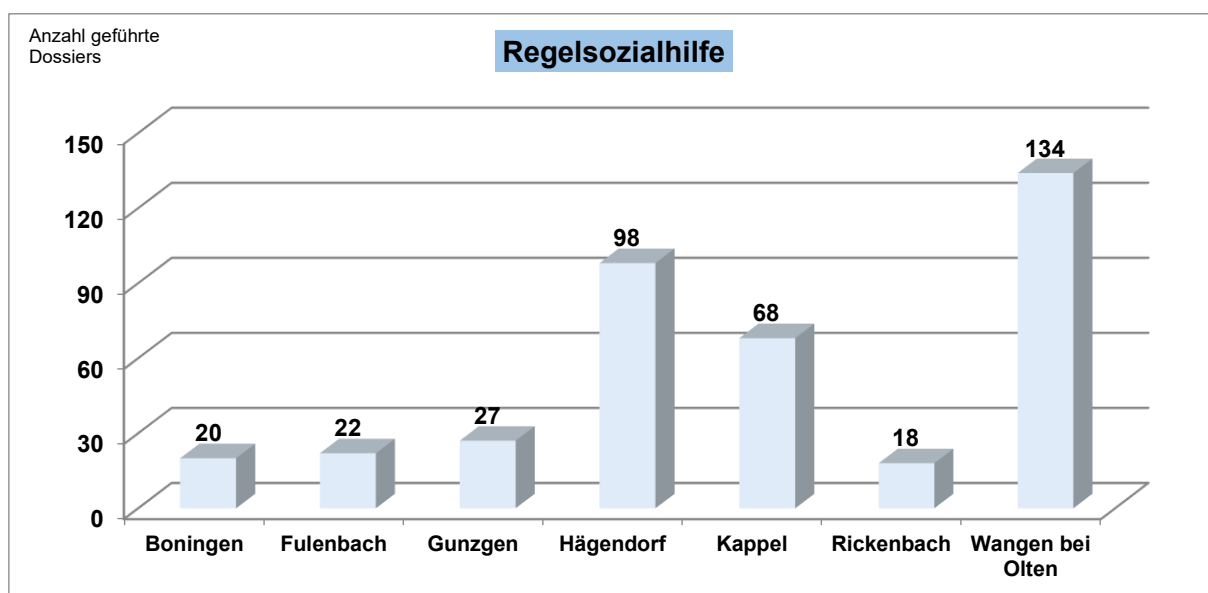
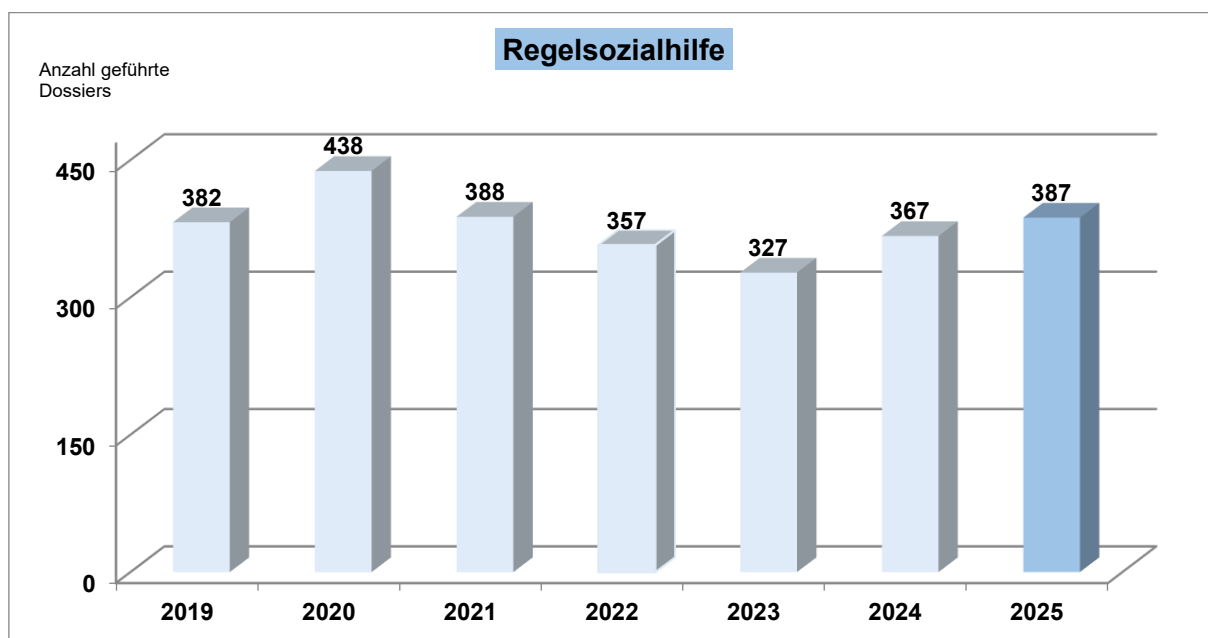
Im Jahr 2025 wurden in der SRU insgesamt 387 Dossiers in der Regelsozialhilfe geführt. Gegenüber dem Vorjahr (2024: 367 Dossiers) entspricht dies einer leichten Zunahme. Nachdem die Fallzahlen zwischen 2020 und 2023 kontinuierlich rückläufig waren, setzte sich damit der bereits 2024 beobachtete Anstieg moderat fort. Insgesamt bewegen sich die Fallzahlen weiterhin unter dem Niveau der Jahre 2019 bis 2021, was auf eine relative Stabilisierung hinweist.

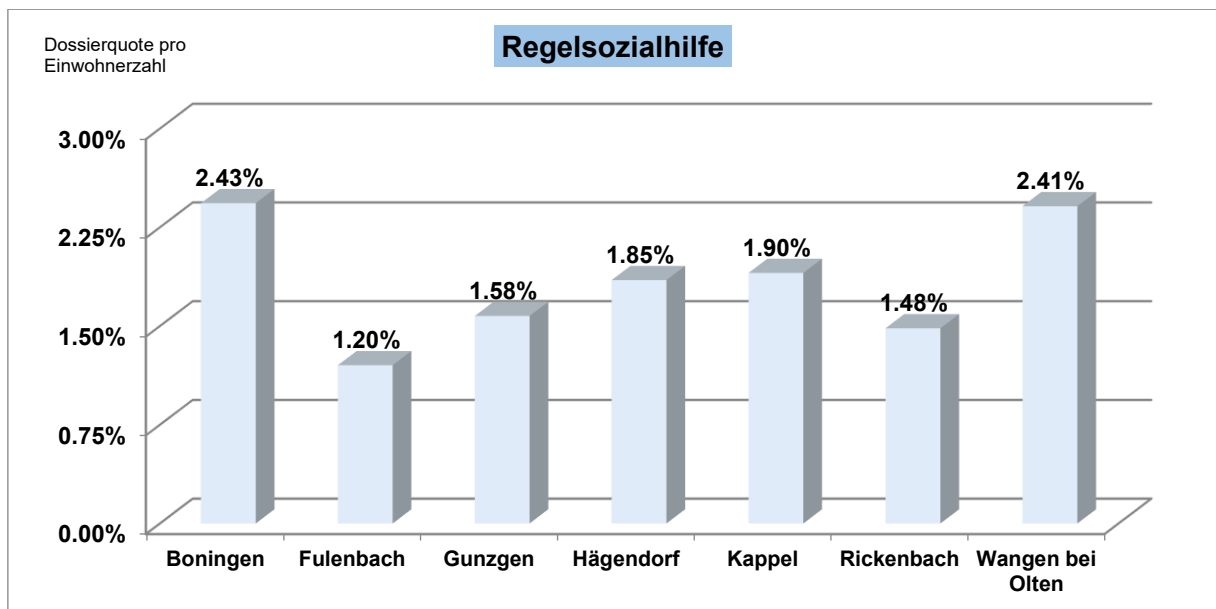
Die Dossiers verteilen sich innerhalb der SRU unterschiedlich auf die Gemeinden. Die höchsten Fallzahlen wurden 2025 in Wangen bei Olten (134 Dossiers) und Hägendorf (98 Dossiers) verzeichnet. Zusammen machen diese beiden Gemeinden den grössten Teil der betreuten

Haushalte aus. Es folgen Kappel (68 Dossiers) sowie Gunzgen (27), Fulenbach (22), Boningen (20) und Rickenbach (18). Diese Verteilung entspricht im Wesentlichen der Bevölkerungsstruktur der Region und verdeutlicht die stärkere Betroffenheit der grösseren Gemeinden.

Auch bei der Sozialhilfequote zeigen sich regionale Unterschiede. Die höchsten Quoten innerhalb der Sozialregion verzeichneten Boningen (2,43 %) und Wangen bei Olten (2,41 %). Ebenfalls über dem regionalen Durchschnitt liegen Kappel (1,90 %) und Hägendorf (1,85 %), während Gunzgen (1,58 %), Rickenbach (1,48 %) und Fulenbach (1,20 %) tiefere Werte aufweisen.

Die Entwicklung der Fallzahlen steht im Einklang mit den von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) erwarteten leicht steigenden Fallzahlen, die unter anderem auf die weiterhin angespannte wirtschaftliche Lage und die Entwicklung am Arbeitsmarkt zurückgeführt werden. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass steigende Mietzinse, höhere Krankenkassenprämien sowie die allgemeine Teuerung auch künftig einen Einfluss auf den Unterstützungsbedarf haben werden. Vor diesem Hintergrund bleibt eine sorgfältige Steuerung der Ressourcen sowie die Förderung nachhaltiger Integrationslösungen von zentraler Bedeutung.





Qualitätszahlen zu den Beschwerdeentscheiden

Im Jahr 2025 wurden insgesamt sechs Beschwerdeentscheide, zwei Entscheide des Verwaltungsgerichts sowie eine Strafanzeige verzeichnet. Bei den Beschwerden gegen die SRU wurde in einem Fall eine höhere Sozialhilfe gefordert. In zwei anderen Beschwerden wurde die Ablehnung der Autofinanzierung beanstandet. In einer weiteren Beschwerde wurde Einsprache gegen den AHV-Vorbezug erhoben, und in einer anderen Beschwerde richtete sich die Einsprache gegen die verlangten Wohnungsbemühungen.

Lediglich eine Beschwerde wurde gutgeheissen. In diesem Fall wurde die Sozialhilfe aufgrund des Autobesitzes gekürzt. Die SRU wurde angewiesen, den Sachverhalt erneut zu prüfen.

Darüber hinaus fanden im Jahr 2025 insgesamt 14 Kurzberatungen statt, in denen akute erste Anliegen aufgenommen und geklärt wurden. Personen, die sich an die Sozialregion wenden, erhalten zunächst eine grundlegende Beratung. Je nach Situation werden sie anschliessend entweder weiter begleitet oder an eine geeignete Fachstelle weitertriiert, um eine passgenaue Unterstützung sicherzustellen.

4. Flüchtlinge

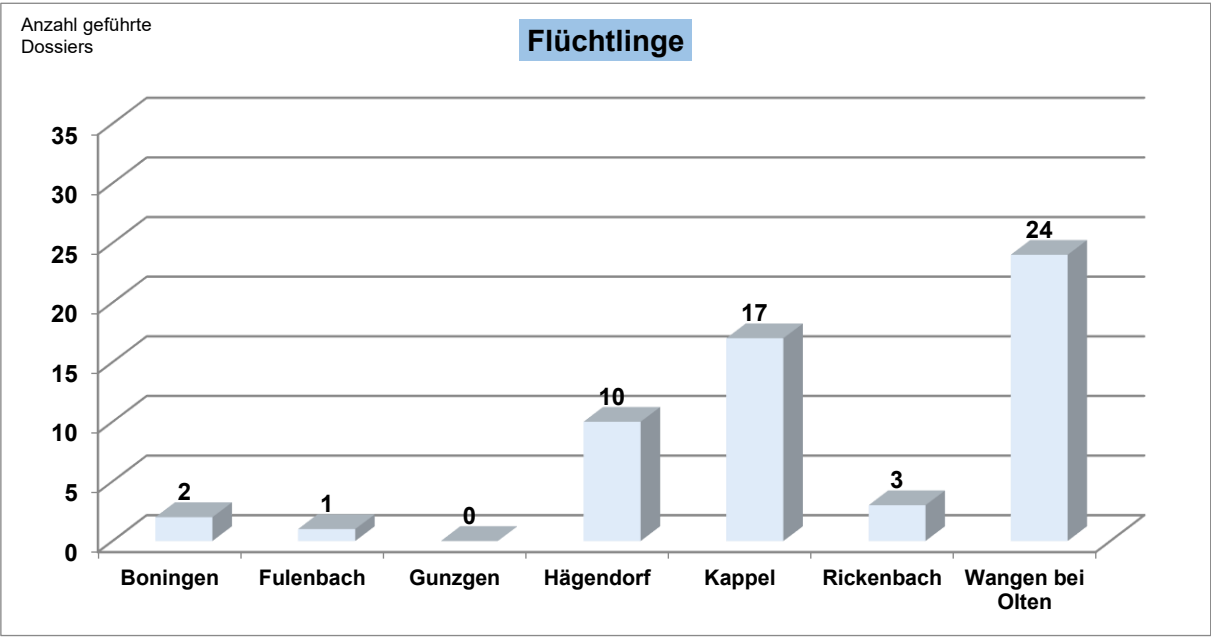
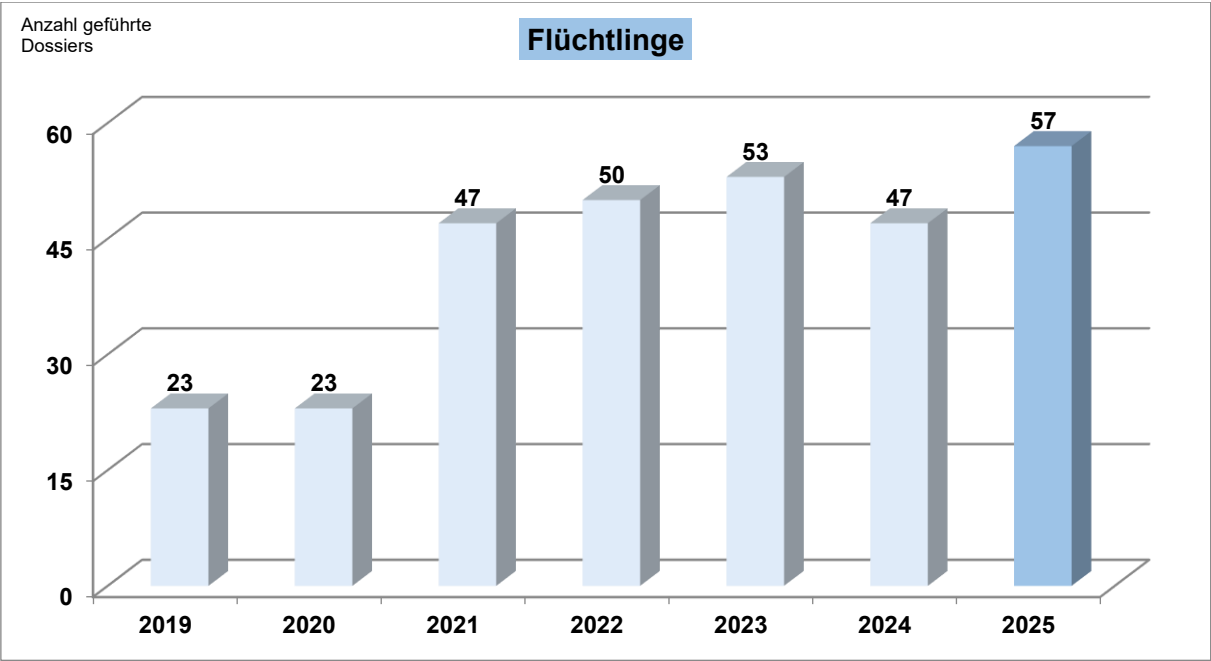
Der Flüchtlingsbereich der SRU wies im Jahr 2025 erneut eine Zunahme der Fallzahlen auf. Mit 57 geführten Dossiers wurde der höchste Stand seit Beginn der Auswertung erreicht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine spürbare Mehrbelastung, nachdem die Fallzahlen 2024 noch rückläufig gewesen waren.

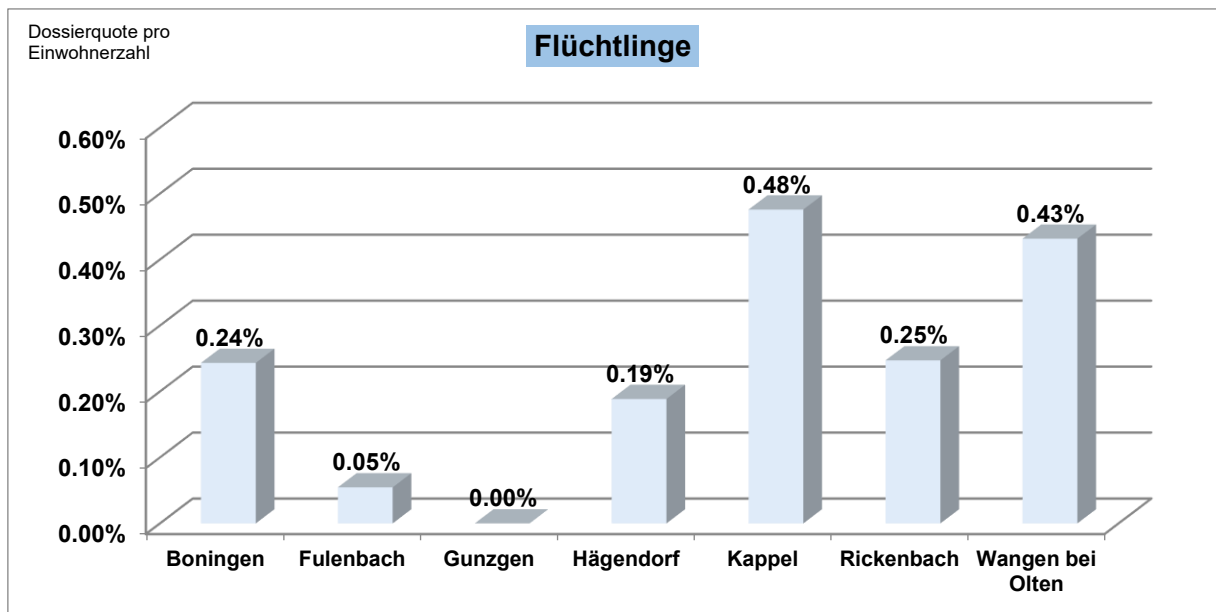
Der Anstieg ist insbesondere auf die längere Verweildauer anerkannter Flüchtlinge im Unterstützungssystem zurückzuführen. Viele Betreuungsverhältnisse bestehen über mehrere Jahre, da der Zugang zu stabilem Wohnraum, nachhaltiger Erwerbstätigkeit oder qualifizierenden Bildungsangeboten weiterhin anspruchsvoll bleibt. Entsprechend nimmt der Anteil komplexer und langfristiger Dossiers zu.

Anerkannte Flüchtlinge haben Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nach denselben Ansätzen wie die einheimische Bevölkerung. Dies unterstreicht die Bedeutung einer frühzeitigen und wirkungsvollen Integrationsarbeit. Der Fokus lag auch im Berichtsjahr auf der Förderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit sowie auf der Stabilisierung der sozialen Situation der betroffenen Personen und Familien.

Der Flüchtlingsbereich bleibt damit ein ressourcenintensives Aufgabenfeld, das hohe Anforderungen an Koordination, Fachkompetenz und interinstitutionelle Zusammenarbeit stellt. Auch

künftig wird eine enge Abstimmung mit Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Integrationsstellen notwendig sein, um individuelle Integrationsverläufe bestmöglich zu unterstützen.





5. Asylsuchende

Im Jahr 2025 zeigte sich im Asylwesen eine leichte Abnahme der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr. Per Ende Jahr wurden 165 Asylsuchende betreut, während es im Jahr 2024 noch 172 Personen waren. Damit bewegte sich die Anzahl der Dossiers weiterhin auf einem hohen Niveau, zeigte jedoch erstmals seit mehreren Jahren einen leichten Rückgang.

Der Mehrjahresvergleich verdeutlicht die Entwicklung: Nach einem Tiefstand im Jahr 2021 mit 33 Asyl dossiers kam es 2022 zu einem markanten Anstieg auf 146 Dossiers. Diese Zunahme setzte sich 2023 (164) und 2024 (172) fort. Das Jahr 2025 stellt somit eine Stabilisierungsphase mit leicht rückläufiger Tendenz dar.

Die Verteilung der Asylsuchenden auf die einzelnen Gemeinden war auch 2025 unterschiedlich ausgeprägt. Die höchste Anzahl wurde erneut in der Gemeinde Kappel mit 45 Personen verzeichnet, gefolgt von Wangen bei Olten mit 43 Personen sowie Hägendorf mit 36 Personen. In Rickenbach lebten 14 Asylsuchende, in Fulenbach 12, in Boningen 8 und in Gunzgen 7 Personen. Diese Unterschiede führen zu einem unterschiedlich hohen organisatorischen und sozialen Betreuungsaufwand in den Gemeinden.

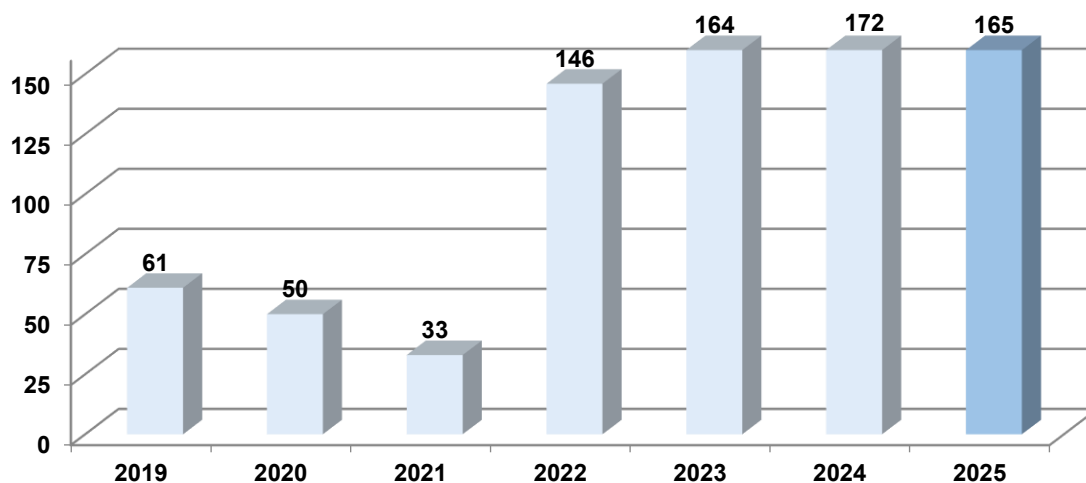
Bezogen auf die Einwohnerzahl ergeben sich ebenfalls deutliche Unterschiede. Den höchsten Anteil an Asylsuchenden pro Einwohnerzahl wies Kappel mit 1.26 % auf, gefolgt von Rickenbach mit 1.15 %. In Boningen betrug der Anteil 0.97 %, in Wangen bei Olten 0.77 %, in Hägendorf 0.68 %, in Fulenbach 0.66 % und in Gunzgen 0.41 %. Damit zeigt sich, dass insbesondere kleinere Gemeinden prozentual stärker betroffen sind.

Hierbei ist zu beachten, dass die Sozialregion aufgrund der Anrechnung der Plätze auf dem Allerheiligenberg in Hägendorf weniger Asylbewerber in den kommunalen Strukturen aufnehmen muss. Dieser Umstand hat wesentlich dazu beigetragen, dass die SRU die Aufnahmevorgaben erfüllt hat.

Die Arbeit im Bereich Asyl blieb auch im Jahr 2025 anspruchsvoll. Neben der Sicherstellung der materiellen Grundversorgung standen die individuelle Fallführung, die Förderung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit sowie die Koordination mit Gemeinden, kantonalen Stellen und weiteren Institutionen im Vordergrund. Trotz der weiterhin hohen Fallzahlen konnte die Betreuung der Asylsuchenden strukturiert und bedarfsgerecht sichergestellt werden.

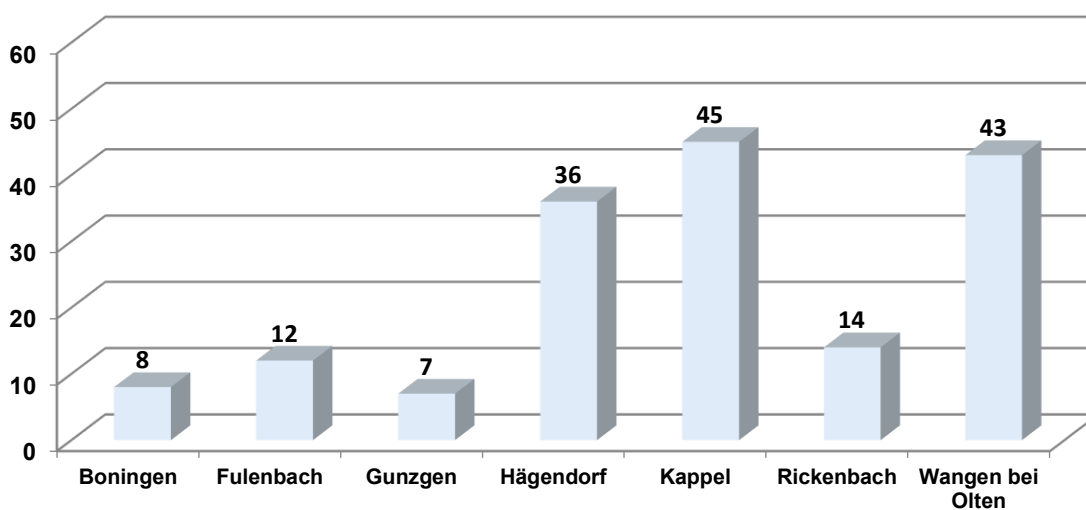
Anzahl geführte
Dossiers

Asylsuchende



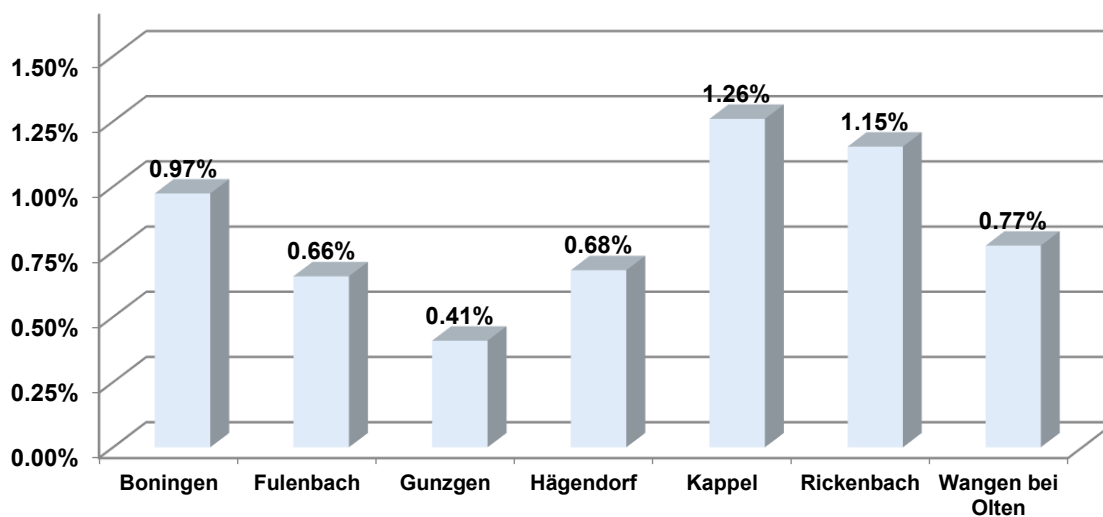
Anzahl geführte
Dossiers

Asylsuchende



Dossierquote pro
Einwohnerzahl

Asylsuchende



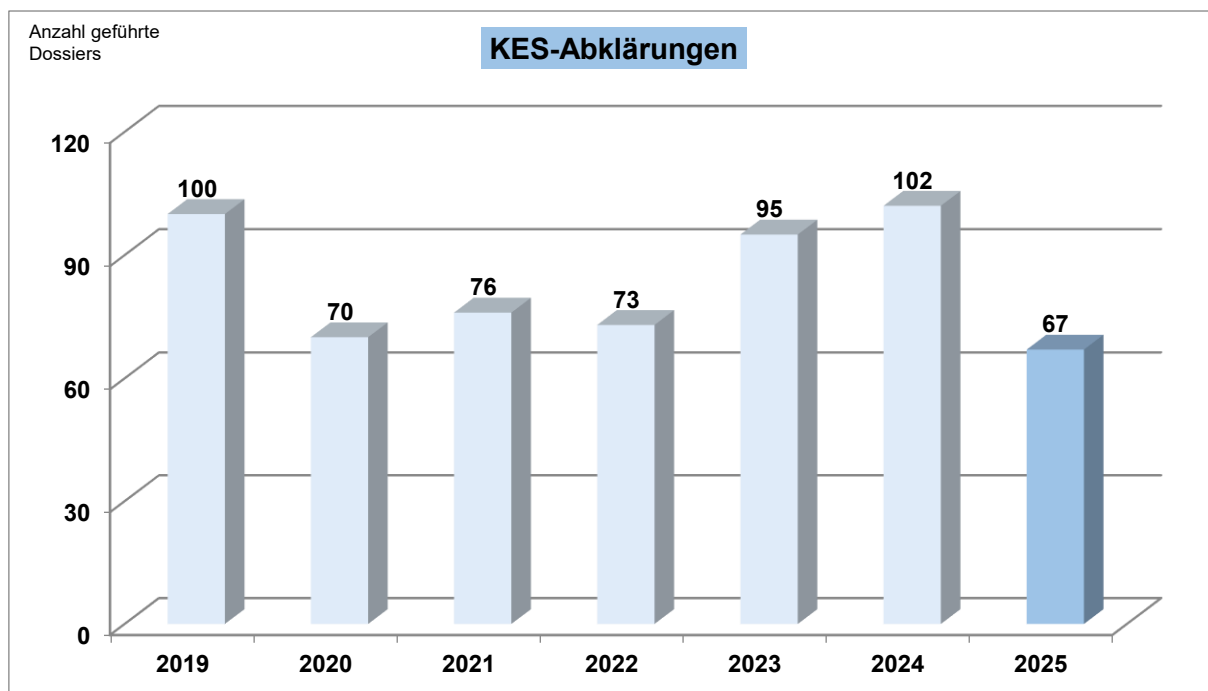
Im Geschäftsjahr 2025 ist bei der Anzahl der durchgeführten Abklärungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Sozialregion erstmals seit mehreren Jahren ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Nachdem im Jahr 2024 mit 102 Abklärungen ein Höchststand erreicht wurde, reduzierte sich die Anzahl im Berichtsjahr auf 67 Verfahren.

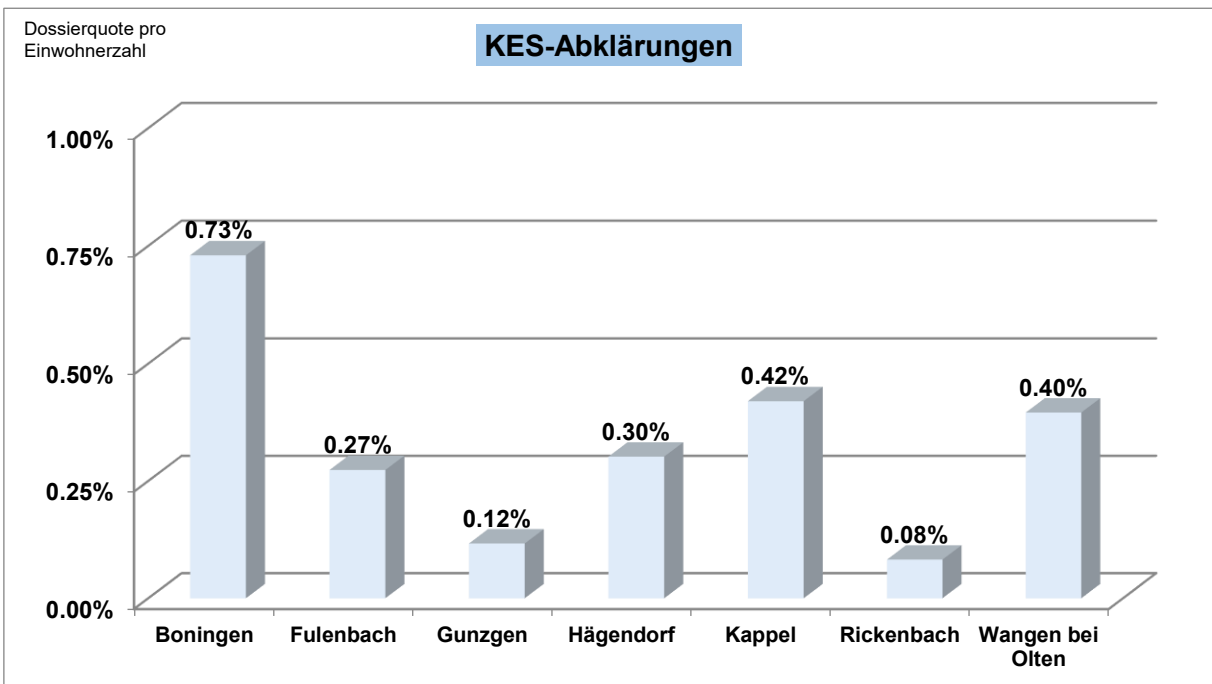
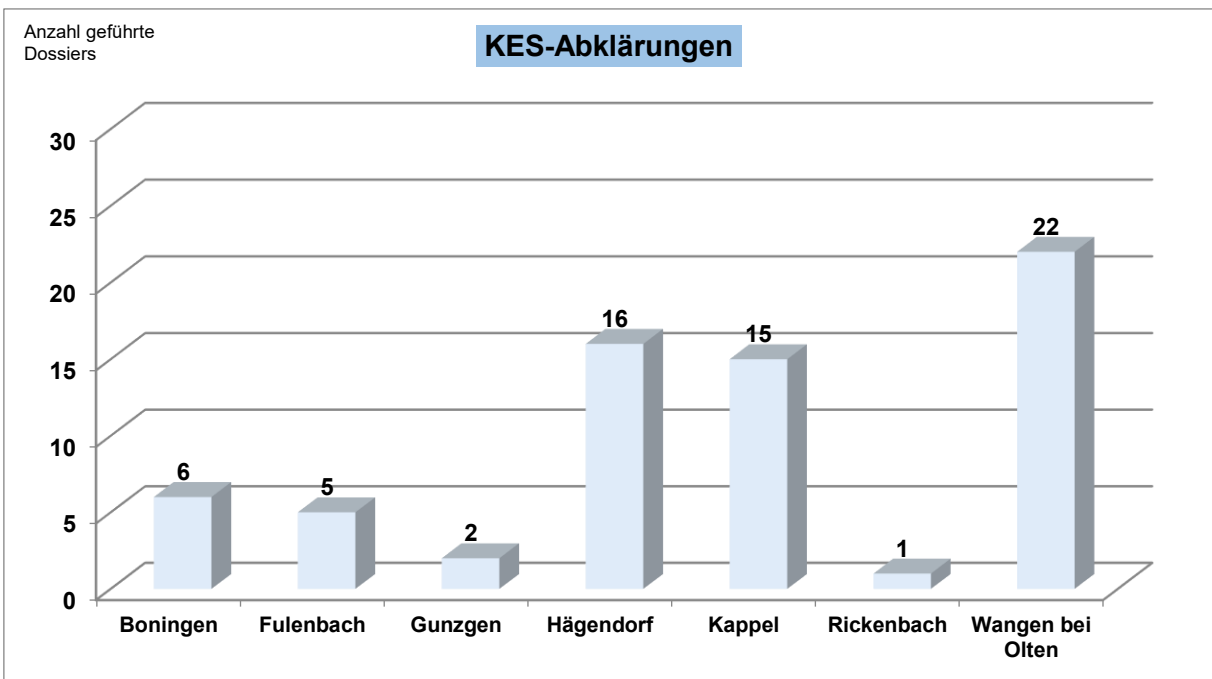
Diese Entwicklung könnte im Kontext mit den im Jahr 2025 initiierten und weiter ausgebauten Präventionsmassnahmen stehen. In enger Zusammenarbeit mit den Schulen, dem Kantonsspital Olten sowie der Pro Senectute konnten frühzeitig niederschwellige Unterstützungsangebote installiert werden, wodurch in verschiedenen Fällen bereits vor Einleitung einer Abklärung geeignete Hilfestellungen sichergestellt werden konnten.

Im Gegensatz zum Vorjahr, in welchem die Zunahme der Abklärungen wesentlich auf eine erhöhte Anzahl eingehender Gefährdungsmeldungen, insbesondere aus dem schulischen Umfeld, zurückzuführen war, zeigt sich im Berichtsjahr, dass durch die verstärkte Vernetzung und Sensibilisierung der involvierten Fachstellen vermehrt alternative Lösungswege gefunden werden konnten.

Unverändert blieb die hohe Komplexität der bearbeiteten Fälle, welche weiterhin teilweise gravierende Sachverhalte und Rechtsverletzungen umfassten. Mit grossem Engagement und fachlicher Sorgfalt konnten sämtliche Abklärungen durch die Mitarbeitenden der Sozialregion durchgeführt werden. Parallel zu dieser inhaltlichen Entwicklung wurde im Geschäftsjahr 2025 auch eine organisatorische Anpassung vorgenommen: Eine Mitarbeiterin wurde gezielt zur Fachmitarbeiterin Abklärungen aufgebaut und übernimmt seither zentral sämtliche Abklärungsverfahren. Durch diese Spezialisierung konnten die Abläufe weiter professionalisiert, die Qualität der Abklärungen gesichert und gleichzeitig die übrigen Mitarbeitenden in ihrer Fallarbeit entlastet werden.

Wie bereits in den Vorjahren zeigte sich auch im Berichtsjahr, dass in vielen Verfahren keine gesetzliche Massnahme erforderlich war. Dieser stabile Wert unterstreicht die Qualität der Abklärungen sowie den differenzierten Umgang der Mitarbeitenden mit den jeweiligen Situationen.





7. KES-Massnahmen

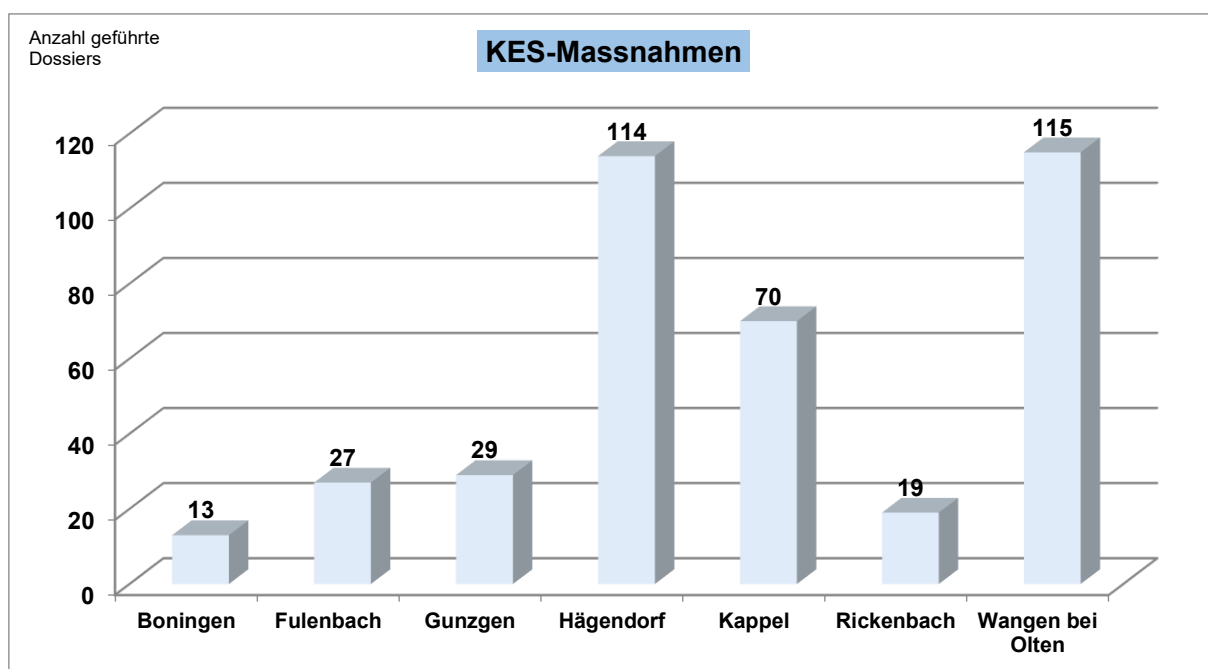
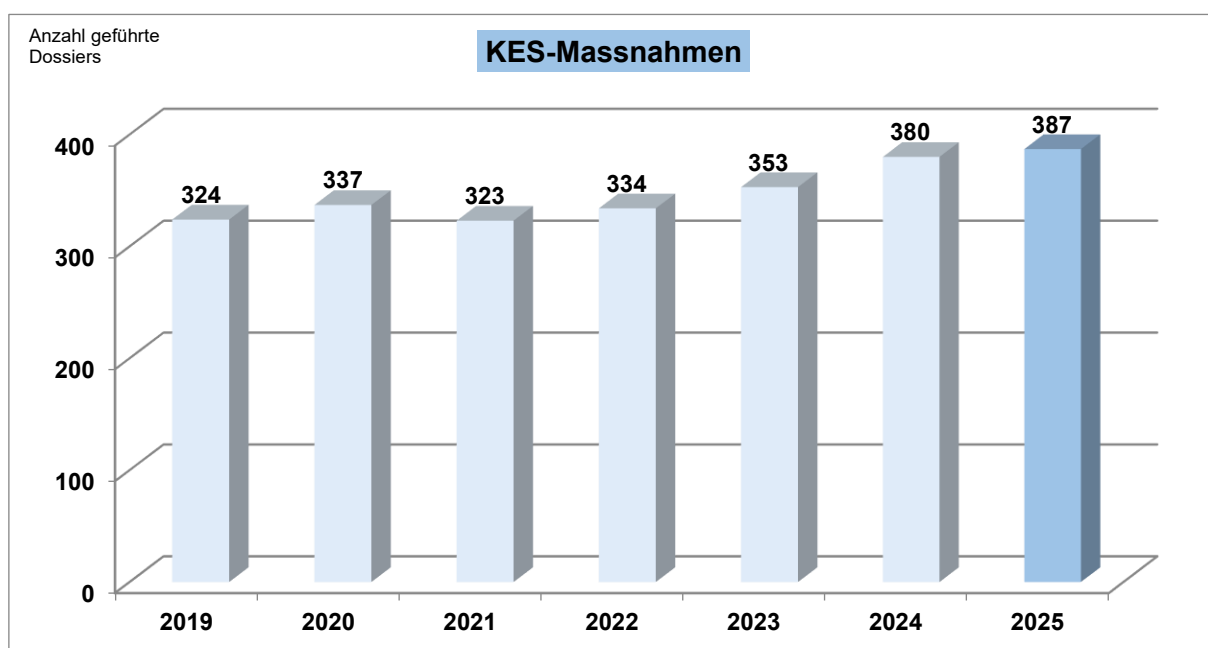
Im Geschäftsjahr 2025 ist die Anzahl der geführten Massnahmen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes weiter angestiegen. Mit insgesamt 387 geführten Dossiers wurde gegenüber dem Vorjahr (380 Dossiers) erneut ein Höchststand erreicht. Damit setzt sich der kontinuierliche Anstieg der letzten Jahre fort, welcher bereits seit 2021 deutlich erkennbar ist.

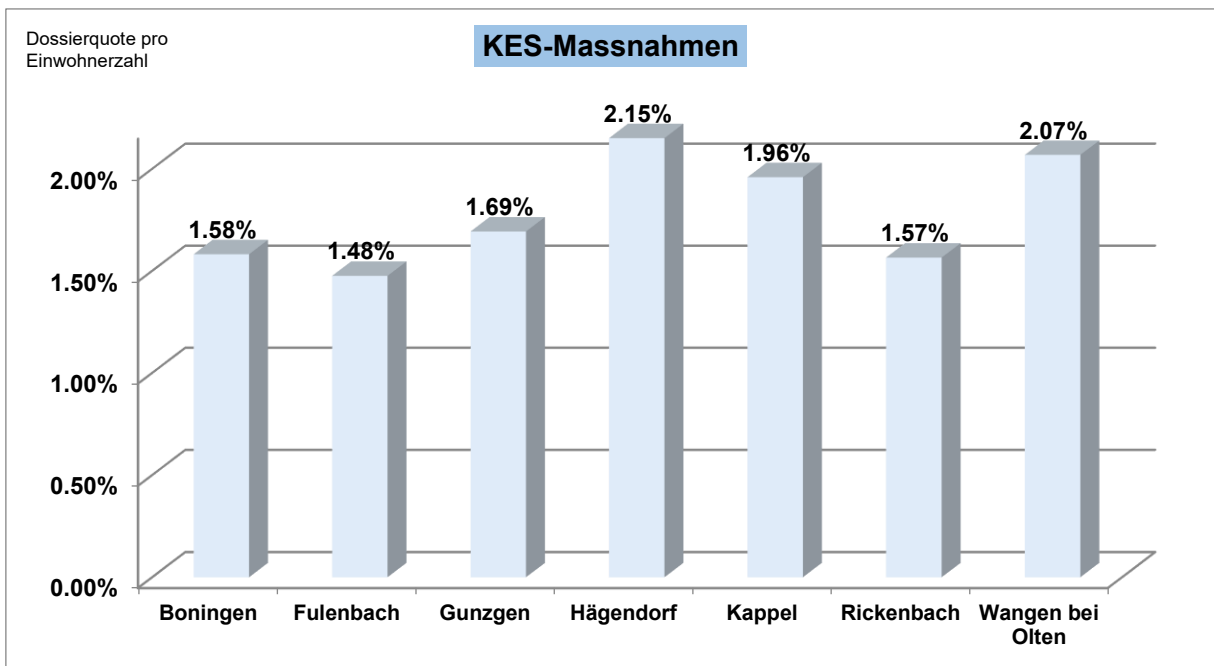
Die Zunahme der laufenden Massnahmen steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zum gleichzeitigen Rückgang der neu eingeleiteten Abklärungsverfahren. Diese Entwicklung im Berichtsjahr kann auch im Kontext des Registerharmonisierungsgesetzes betrachtet werden. Die damit einhergehenden präzisierten Vorgaben zur Wohnsitznahme und Registrierung führten vermehrt zu Um- bzw. Anmeldungen von Personen in den Gemeinden der Sozialregion. Insbesondere bei Personen in betreuten Wohnformen oder institutionellen Settings ergaben sich dadurch Zuständigkeitsverschiebungen, wodurch bestehende Massnahmen neu unserer

Sozialregion zugeordnet wurden (Beispiel Wangen bei Olten – WHB). Dieser Effekt hat ebenfalls zur Zunahme der geführten Dossiers beigetragen, ohne dass in jedem Fall neue Abklärungsverfahren vorausgingen.

Ebenfalls ist zu verzeichnen, dass bestehende Massnahmen länger andauern und die betreuten Fälle insgesamt komplexer und betreuungsintensiver geworden sind. Diese Entwicklung deckt sich mit den aktuellen Auswertungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), welche schweizweit eine steigende Fallbelastung bei gleichzeitig zunehmender Komplexität der Mandate feststellt.

Die kontinuierliche Zunahme der Massnahmen stellt erhöhte Anforderungen an die personellen Ressourcen sowie an die fachliche Qualität der Mandatsführung. Vor diesem Hintergrund gewinnt die bereits eingeleitete Spezialisierung innerhalb der Organisation zusätzlich an Bedeutung. Ziel bleibt es, die Mandate weiterhin unter Einhaltung der gesetzlichen Grundsätze, insbesondere der Verhältnismässigkeit und Subsidiarität, zu führen und gleichzeitig eine wirksame, partizipative und bedarfsgerechte Unterstützung der betroffenen Personen sicherzustellen.



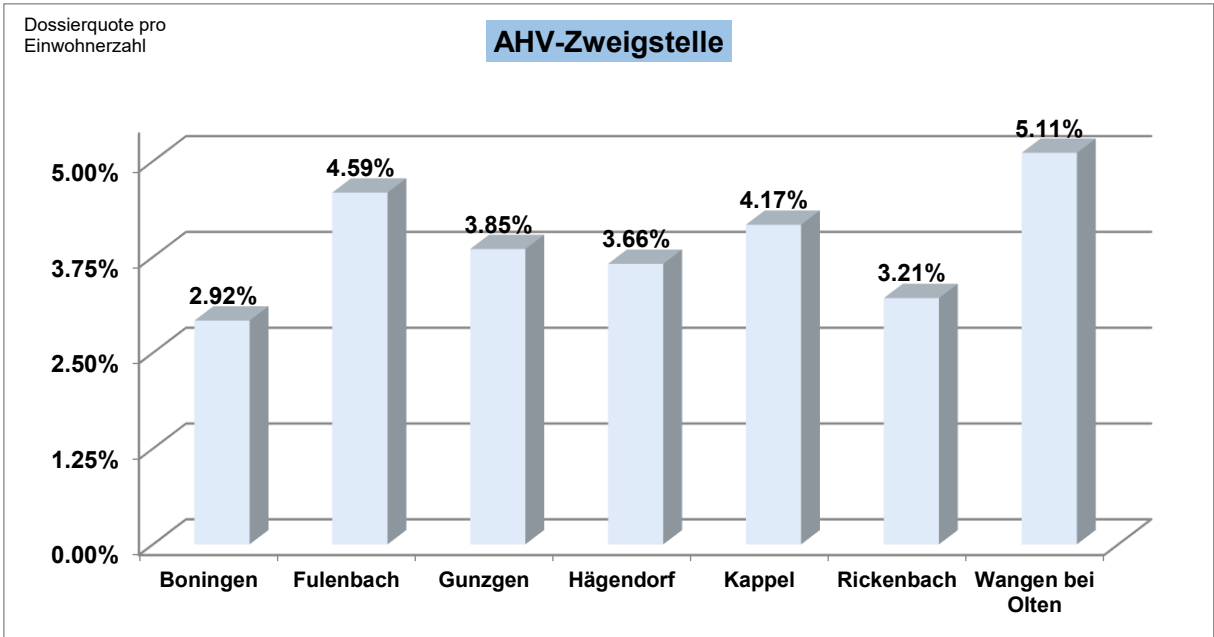
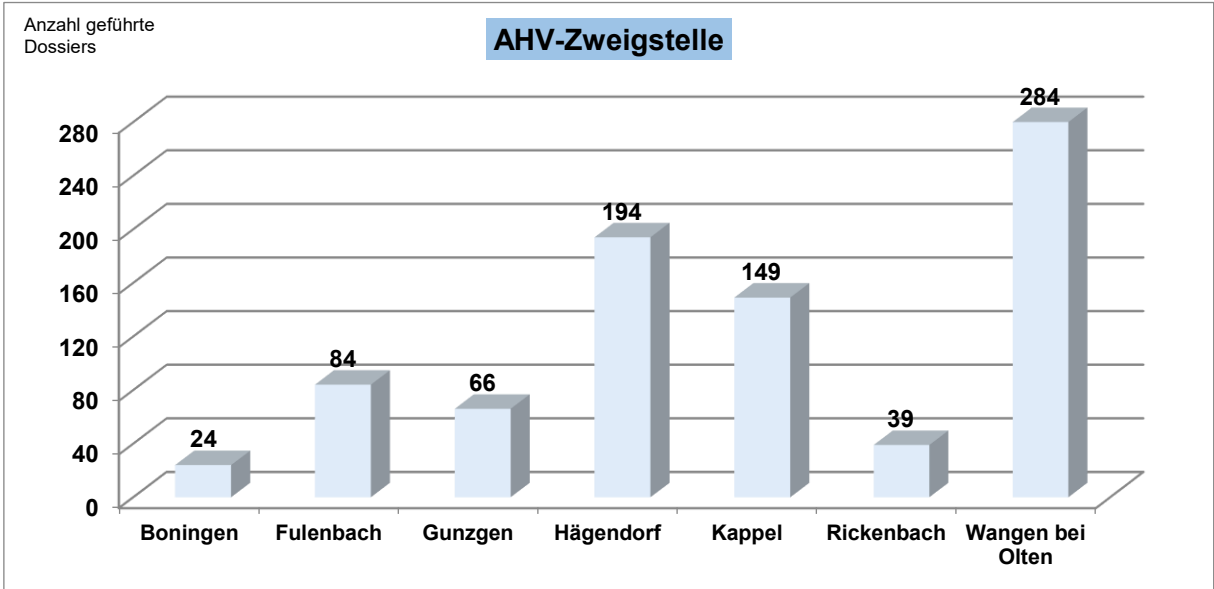
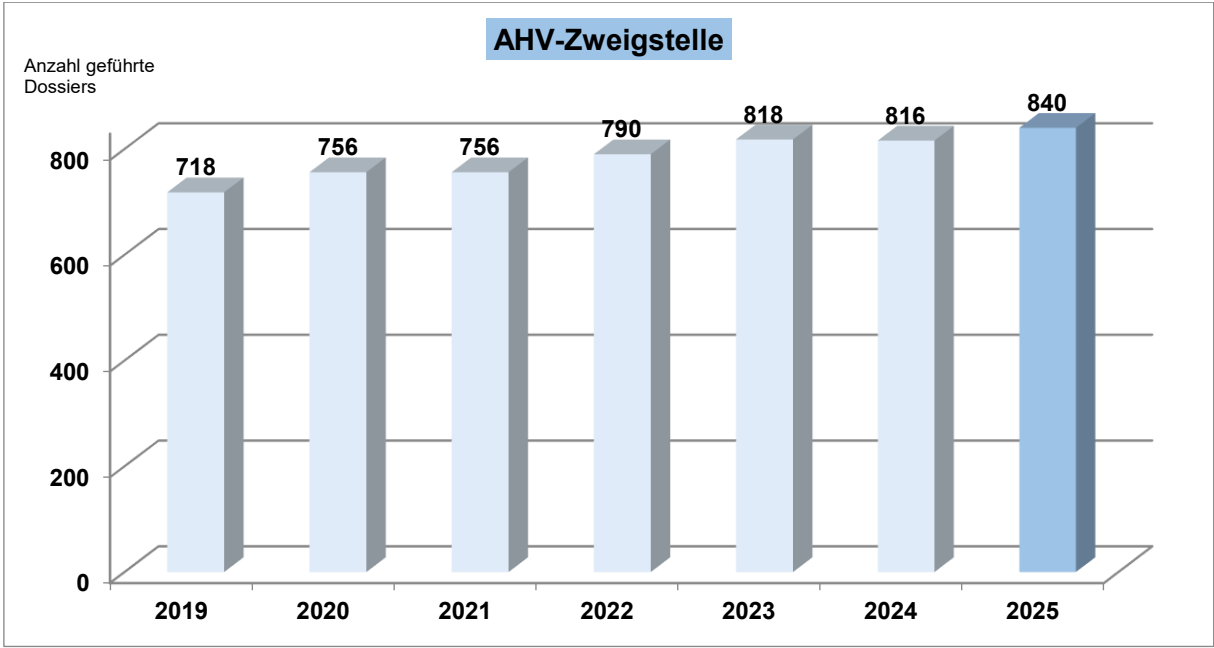


Qualitätszahlen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz

- Die Quote der genehmigten Anträge an die KESB Olten-Gösgen beträgt 100%. Sämtliche eingereichten KES-Anträge wurden durch die Behörde genehmigt, was auf eine hohe fachliche Qualität und sorgfältige Fallführung hinweist.
- Die präventive Zusammenarbeit mit Schulleitungen sowie die Durchführung von Kurzberatungen konnten weiter gestärkt und als niederschwelliges Unterstützungsangebot etabliert werden. Die Anzahl der Kontakte und Beratungen bewegte sich dabei auf konstantem Niveau. Die frühzeitige Vernetzung und niederschwellige Beratung haben sich etabliert, um Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen und weiterführende Massnahmen möglichst präventiv zu vermeiden.
- Die eingereichten Revisionsberichte wurden vollumfänglich genehmigt; Beanstandungen erfolgten keine.
- Die eingereichten Abklärungsberichte führten durchgehend zu den gewünschten Genehmigungen oder Verfügungen, was die fachliche Qualität der Abklärungen unterstreicht.

8. AHV-Zweigstelle

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen leicht an. Auch die Anzahl der eingereichten EL-Anmeldungen nahm leicht zu – von 110 im Jahr 2024 auf 126 im Geschäftsjahr 2025. Die Bearbeitungszeit für die Anspruchsprüfung durch die AKSO konnte im Jahr 2025 von rund sechs Monaten auf vier Monate reduziert werden. Die periodischen Überprüfungen wurden im Jahr 2025 erstmals seit längerer Zeit wieder durchgeführt. Da die Mehrheit der eingeforderten Überprüfungen zeitgleich stattfand, verzeichnete die AHV-Zweigstelle einen grossen Ansturm am Schalter. Leider dauerte die Bearbeitung dieser Überprüfungen durch die AKSO relativ lange, was wiederum zu zahlreichen Nachfragen seitens der Versicherten führte.



Qualitätszahlen zur AHV-Zweigstelle

EL-Anmeldungen:

- Vorgabe AKSO: Weiterleitung innert 26 Tagen
- AHV-Zweigstelle SRU:
 - o Durchschnitt 13 Tage
 - o 10 von 126 Anmeldungen konnten aufgrund Ferien/Krankheit/Feiertagen/Wochenende nicht innerhalb von 26 Tagen weitergeleitet werden

EL-Mutationen:

- Vorgabe AKSO: Weiterleitung innert 3 Tagen
- AHV-Zweigstelle SRU:
 - o Durchschnitt 1 Tag
 - o 38 von 658 Mutationen konnten aufgrund Ferien/Krankheit/Feiertagen/Wochenende nicht innerhalb von 3 Tagen weitergeleitet werden

EL-Krankheitskosten:

- Vorgabe AKSO: Weiterleitung innert 1 Tag
- AHV-Zweigstelle SRU:
 - o Durchschnitt 0.85 Tage
 - o 179 von 981 konnten aufgrund Ferien/Krankheit/Feiertagen/Wochenende oder Eingang am Wochenende nicht innert 1 Tag weitergeleitet werden

EL-Revisionen (periodische Überprüfungen):

- Vorgabe AKSO: Weiterleitung innert 3 Tagen
- AHV-Zweigstelle SRU:
 - o Durchschnitt 2 Tage
 - o 44 von 170 konnten hauptsächlich aufgrund Massenversand AKSO sowie aufgrund Ferien/Krankheit/Feiertagen/Wochenende nicht innerhalb von 3 Tagen weitergeleitet werden

Zusammenfassung

Total Meldungen (Anmeldungen, Revisionen, Mutationen und Krankheitskosten): 1'935

- Davon nicht fristgerecht eingereicht: 271
- Anteil fristgerecht eingereichter Meldungen: rund 86 %

Ein wesentlicher Einflussfaktor betrifft die Krankheitskostenmeldungen:

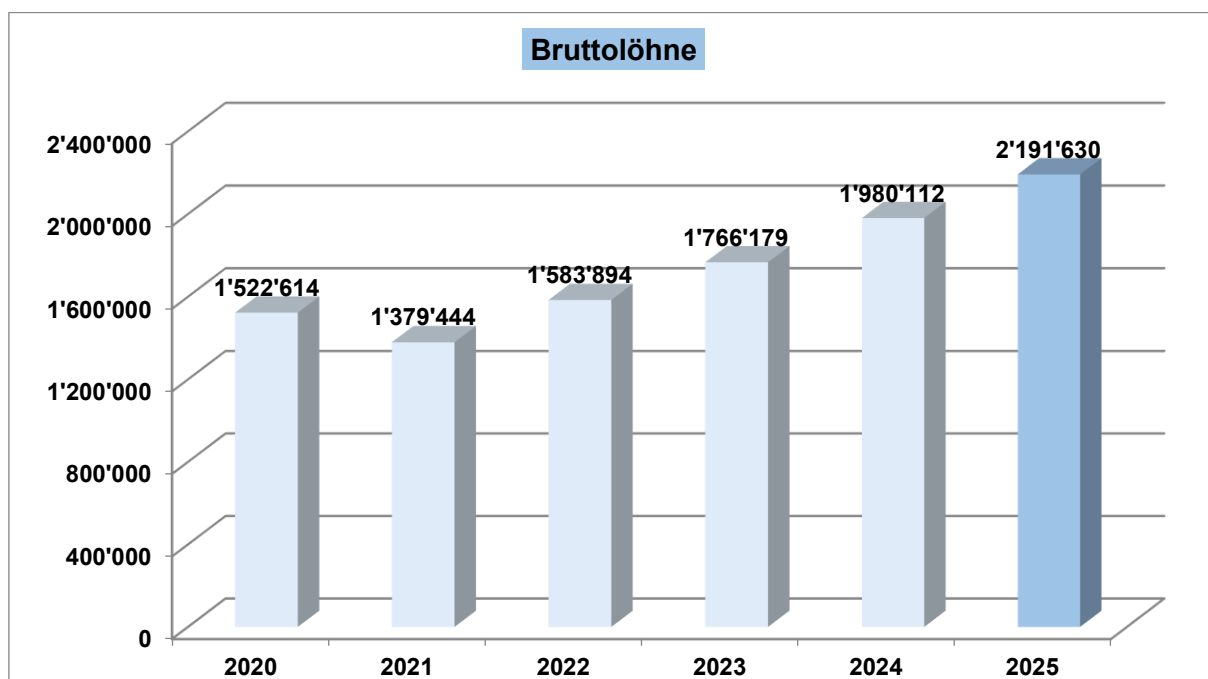
Die AKSO definiert hier eine tägliche Übermittlungspflicht. Intern gilt eine Einreichung innerhalb eines Tages als fristgerecht. Da Krankheitskosten jedoch häufig an Wochenenden eingehen, werden sie in der Auswertung bereits als verspätet erfasst, obwohl sie am nächsten Arbeitstag unmittelbar weitergeleitet werden. Die Statistik basiert auf Kalendertagen und nicht auf Werktagen.

Der überwiegende Teil der Meldungen wurde innerhalb von 0 bis 3 Tagen übermittelt. Einzelne längere Verzögerungen (über 20 Tage) entstanden während Ferienabwesenheiten und Personalengpässen.

Die regionale Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) Olten führt im Auftrag der SRU auf Grundlage einer Leistungsvereinbarung das Gemeindearbeitsamt für die sieben Vertragsgemeinden der SRU. Im Jahr 2025 wurden in der Region Olten/Gösigen/Gäu insgesamt 3'160 Stellensuchende registriert, davon 1'936 Arbeitslose. Dies entspricht einer deutlichen Zunahme von 576 Personen im Vergleich zum Vorjahr.

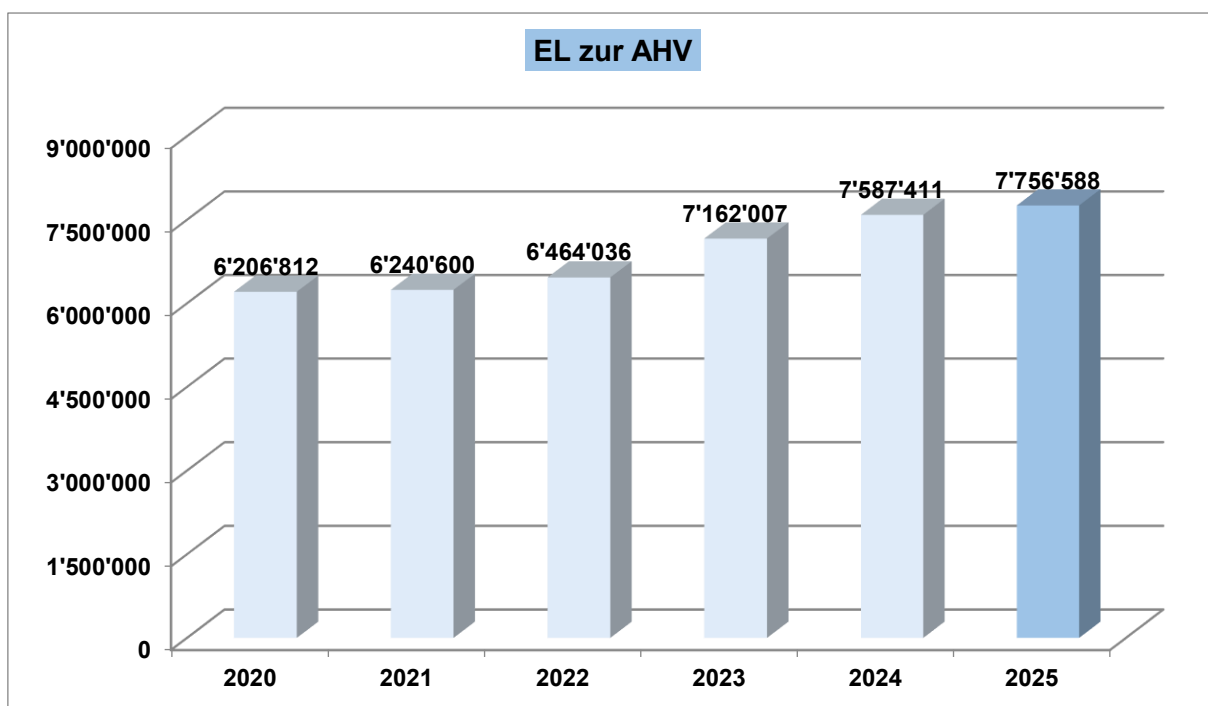
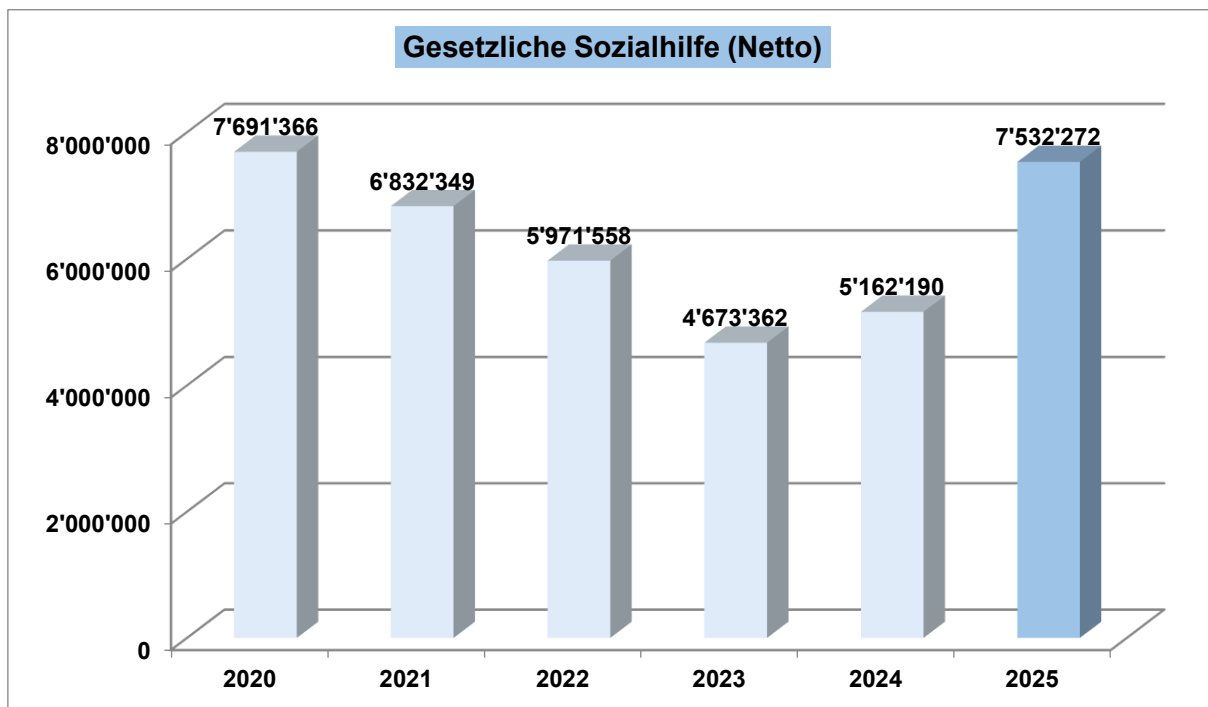
10. Jahresrechnung → Darstellung einiger Hauptbereiche

Die Darstellung der Bruttolöhne des gesamten SRU-Teams erfolgt ohne die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialversicherungsleistungen. Die Ausgaben fallen im Vergleich zum Vorjahr höher aus. Hauptgründe dafür sind die Erhöhung verschiedener Stellenprozente im KES-Team für die Durchführung von Abklärungen sowie eine Aufstockung in der Administration um insgesamt 100 Stellenprozente. Zusätzlich wurde ab 2025 eine Praktikumsstelle geschaffen.

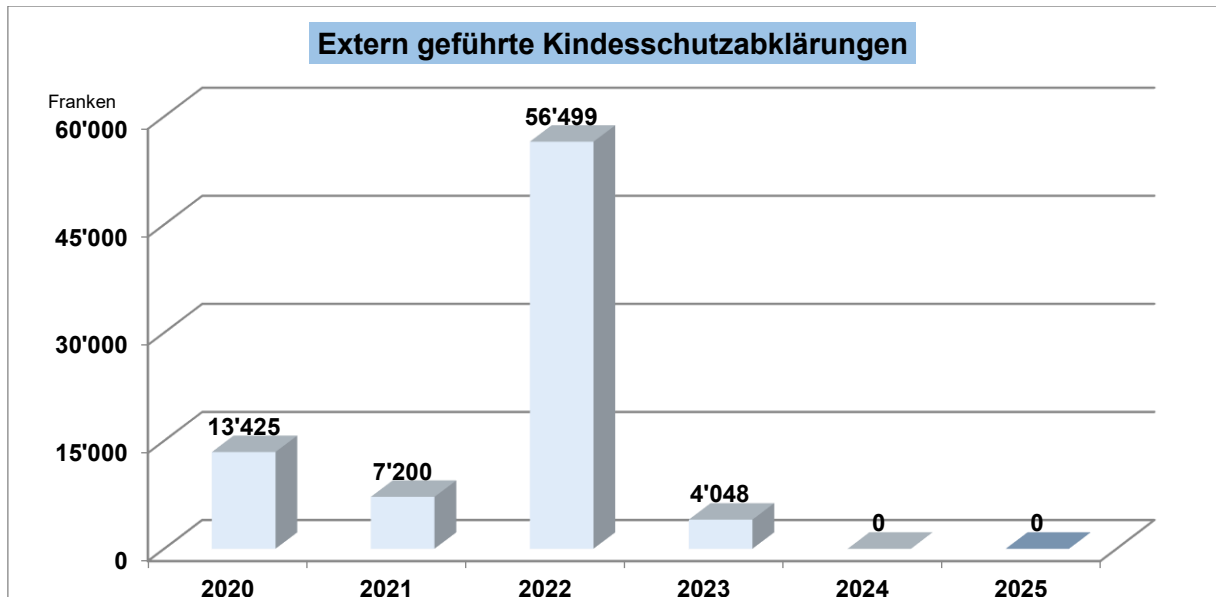


Die Nettoausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe sind im Jahr 2025 um den unverhältnismässig hohen Betrag von CHF 2'370'082 gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Diese Kostensteigerung lässt sich hauptsächlich durch die Zunahme von Fremdplatzierungen erklären.

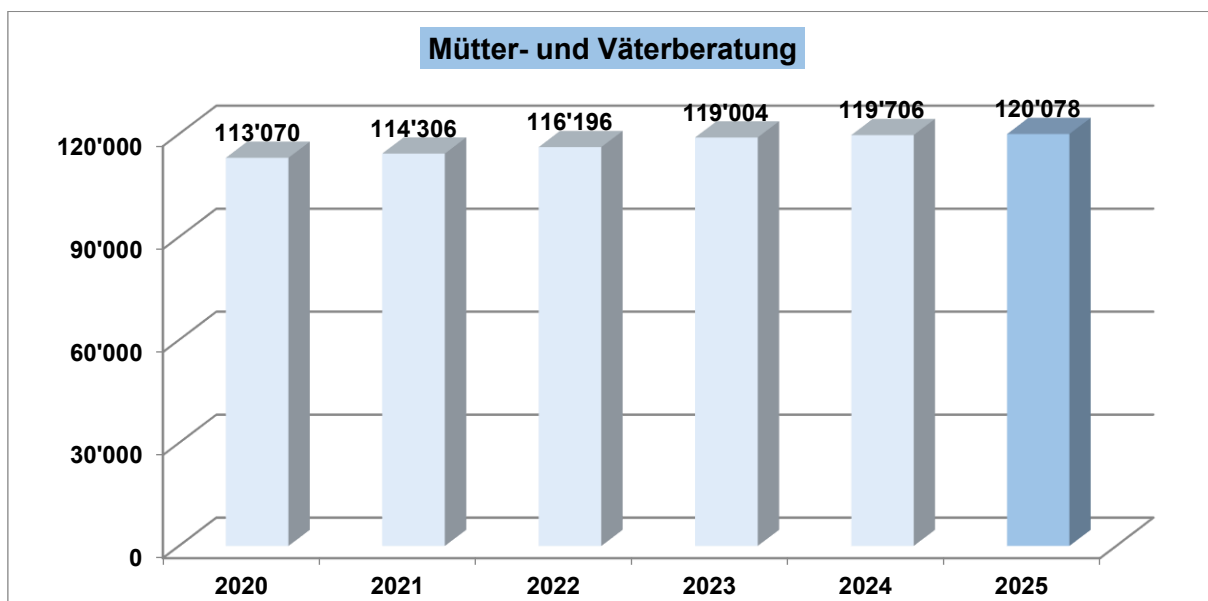
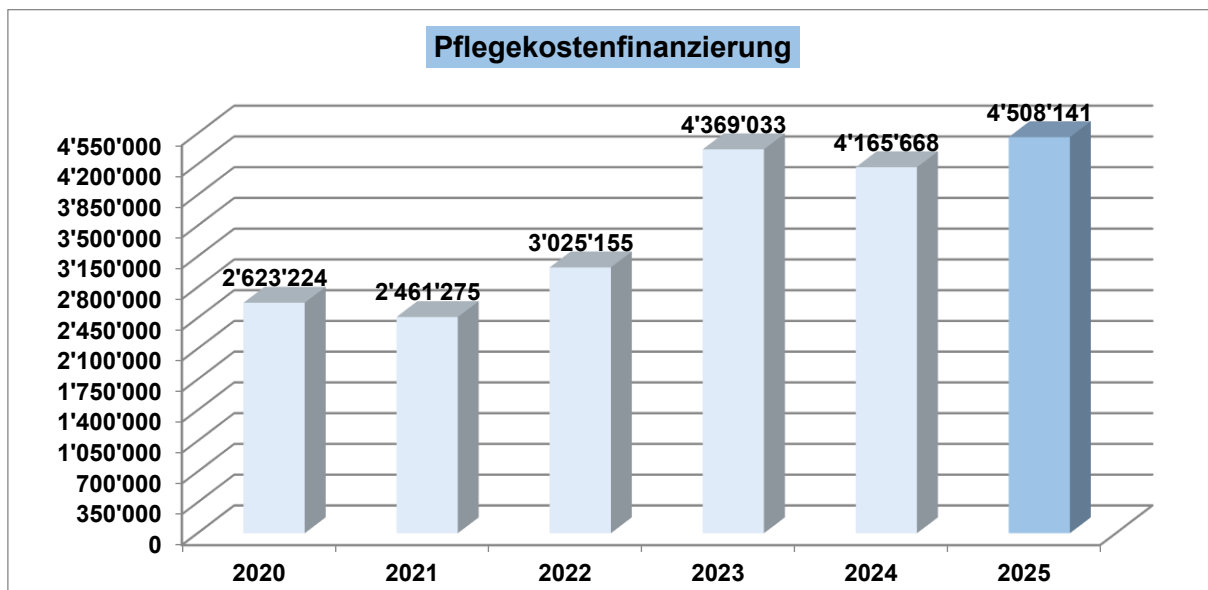
Auch die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen haben weiter zugenommen – insgesamt um CHF 169'177.



Sämtliche Kindesschutzabklärungen wurden im Jahr 2025 intern bearbeitet, weshalb die Kosten für externe Abklärungen mit CHF 0 ausgefallen sind. Ebenso wurden die Kindesschutzmandate allesamt intern in der SRU geführt.



Die Pflegekosten sind erneut angestiegen. Die wichtigsten Treiber sind der demografische Wandel, die steigenden Restkosten für Gemeinden sowie höhere Personal- und Betriebskosten.



Absicherung und Erweiterung der fachlichen Qualität

Im Jahr 2025 investierte die SRU erneut gezielt in die fachliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden. Trotz hoher Arbeitsbelastung konnten mehrere Teammitglieder ihre Kompetenzen erweitern und vertiefen, was wesentlich zur Sicherung der hohen Beratungs- und Arbeitsqualität beiträgt. Drei Mitarbeitende absolvierten erfolgreich einen Certificate of Advanced Studies (CAS), und eine Mitarbeiterin schloss den Superuser-Kurs der Diartis ab. Darüber hinaus wurden verschiedene Fachkurse und Weiterbildungen besucht, die das Wissen in zentralen Themenfeldern weiter stärken.

- CAS Mandatsführung an der Hochschule Luzern
- CAS Abklärungen und Abklärungsverfahren an der Hochschule Luzern

- CAS Soziale Sicherheit an der Hochschule Luzern
- Fachkurs «Humor und Provokation in Beratung» an der Hochschule Luzern
- Fachveranstaltung Kinderschutz im Kantonsspital Aarau
- Weiterbildung Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung bei der Pro Infirmis
- Fachkurs «Beratung von jungen Erwachsenen» an der Berner Fachhochschule

11. Das SRU-Team

Operative Leitung

Corinne Graf	Geschäftsleitung
Melanie Stocker	Stv. Geschäftsleitung
Dominic Bärtschi	Stv. Geschäftsleitung

Sozialarbeit

Melanie Stocker	Co-Leitung Regelsozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen
Dominic Bärtschi	Co-Leitung Regelsozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingswesen
Julia König	Regelsozialhilfe
Tanja Nützi	Regelsozialhilfe
Tanja von Deschwanden	Regelsozialhilfe
Nada Gajic	Regelsozialhilfe
Dieter Zipse	Bereichsleitung Kindes- und Erwachsenenschutz
Karin Wimberger	Kindes- und Erwachsenenschutz
Robert Jost	Kindes- und Erwachsenenschutz
Thomas Marbacher	Kindes- und Erwachsenenschutz
Silvia Rade	Kindes- und Erwachsenenschutz
Esubaliw Gebre	Asyl- und Flüchtlingswesen
Zohra Arezki	Asyl- und Flüchtlingswesen
Sara Blattner	Asyl- und Flüchtlingswesen / Sozialadministration
Cuba Carlos	Asylkoordinator

Sekretariat und Sozialadministration

Renate Büttiker	Revision Mündelrechnungen	ext. Dienstleistung
Anita Lenherr	Klientenbuchhaltung	
Cornelia Messerli	Klientenbuchhaltung	
Rana Karaca	Sozialadministration	
Francesca Trunzo	Sozialadministration	
Bruno Meier	Sozialadministration	
Ramona Hügi	Sozialadministration	
Gabriella Martinez	Klientenbuchhaltung	
Michael Gander	Klientenbuchhaltung/IT	
Sandra Hürzeler	Finanzbuchhaltung	ext. Dienstleistung

AHV-Zweigstelle

Francesca Trunzo	AHV-Zweigstelle
Tamara Barrer/IT	AHV-Zweigstelle

Gemeindearbeitsamt

RAV Olten	ext. Dienstleistung Amt für Wirtschaft und Arbeit
-----------	---

12. Die Sozialbehörde

Präsidium

Andreas Heller	Präsident	Hägendorf
----------------	-----------	-----------

Sozialbehörde/Gemeindevertreter

Regula Jäggi	Vize-Präsidentin	Fulenbach
Christian Fravi		Boningen
Sara Blenke		Gunzgen
Désirée Tobler		Hägendorf
Karin Oertlin		Kappel
Daniel Lack		Rickenbach
Cyril Lüdi		Wangen bei Olten

13. Schlusswort des Präsidenten

2025 – Die Ruhe vor dem Sturm

Die SRU hat ein gutes und ein erfolgreiches Jahr hinter sich. Der gesetzliche Auftrag konnte quantitativ und qualitativ gut bis sehr gut bewältigt werden. Der Benchmark mit allen andern Sozialregionen im Kanton stellt der SRU ein gutes, in einigen Bereichen ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Umstellung der IT konnte problemlos bewältigt werden und die Jahresrechnung der SRU war deutlich besser als das Budget. Soweit so erfreulich.

Aufgrund der Ergebnisse der letzten Jahre und des Jahres 2025 davon auszugehen, dass es nun einfach so weiter gehen wird, wäre ein schwerer Trugschluss. Am Horizont tauchen Wolken auf, dunkle Wolken.

Das Umfeld für die SRU wird zunehmend anspruchsvoller. Da ist einerseits der immense finanzielle Druck, dem sich die Sozialregionen ausgesetzt fühlen. Angesichts der steigenden Gesamtkosten, die in erster Linie auf das Thema «Gebrechlichkeit im Alter», gemeint sind die Zunahmen von Ergänzungsleistungen zur AHV und die Pflegekosten, zurückzuführen sind, sinkt die Akzeptanz der Gemeinden bzw. der Bevölkerung für die Zahlen der Sozialregion.

Gleichzeitig erlebt das Personal auch Druck der Klientinnen und Klienten. Die Mitarbeitenden werden teilweise sozial über die Massen stark belastet. Die Verrohung der Gesellschaft führt dazu, dass wir in den Büros ein Alarmsystem einführen mussten.

In diesem Umfeld orientieren sich Mitarbeitende neu. Sie verlassen die SRU zu privaten Anbietern und erhalten dort deutlich bessere Konditionen oder die Angestellten wechseln gleich die Branche. Erste solcher Abgänge hatten wir bereits, andere folgen.

Daraus resultieren Ressourcenengpässe mit Rekrutierungsbedarf, Arbeitsrückstände, Instruktionsaufwand, Dossierübergaben und mehr Druck auf das bestehende Personal und deren Vorgesetzte.

Die Situation wird unweigerlich zu Mehrkosten führen, müssen doch Mandate teuer nach Extern vergeben werden, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Die Kosten für Rekrutierung und Ausbildung der Mitarbeitenden werden finanzielle Spuren hinterlassen.

Unter den bestehenden Bedingungen kann die Leistung des Teams der Sozialregion aus Sicht des Präsidiums nicht hoch genug anerkannt und verdankt werden. Auch der Behörde ist ein positives Zeugnis auszustellen. Ihr fällt die schwere Aufgabe zu, die steigenden Anforderungen an die Sozialregion möglichst mit den wirtschaftlichen Vorstellungen der Gemeinden in Einklang zu bringen. Jeder Entscheid erhöht entweder den Druck auf das Personal oder die Kosten für die Trägergemeinden.

2026 wird für die SRU ein Schlüsseljahr neben Anpassungen der Prozesse – Stichwort «Harmonisierte Fallführung» wird es auch darum gehen, die Personal- und Wissensressourcen langfristig zu sichern.

Gruss
Andreas Heller

Verfasser	Andreas Heller Präsident → Schlusswort des Präsidenten; Kapitel 13 Dominic Bärtschi und Melanie Stocker Co-Teamleitung Regelsozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen → Regelsozialhilfe; Kapitel 3 → Flüchtlinge; Kapitel 4 → Asylsuchende; Kapitel 5 Robert Jost und Karin Wimberger Co-Teamleitung KES → KES-Abklärungen; Kapitel 6 → KES-Massnahmen; Kapitel 7 Tamara Barrer und Francesca Trunzo AHV-Zweigstelle → Intake; Kapitel 2 → AHV-Zweigstelle; Kapitel 8 Corinne Graf Geschäftsleitung → Einleitung; Kapitel 1 → Gemeindearbeitsamt; Kapitel 9 → Jahresrechnung; Darstellung einiger Hauptbereiche; Kapitel 10 → Kontakt; Impressum: Kapitel 14 bis 16 → Fallstatistiken, Grafiken, Layout
Datum	16. Juni 2026
Genehmigungen	• Anlässlich der Sitzung Nr. 2026-02 der Sozialbehörde SRU vom 7. April 2026 wurde die Jahresrechnung 2025 einstimmig verabschiedet. • Anlässlich der Sitzung Nr. 2026-03 der Sozialbehörde SRU vom 16. Juni 2026 wurde der vorliegende Geschäftsbericht 2025 einstimmig verabschiedet.
Verteiler	• Gemeindepräsidien der sieben Vertragsgemeinden der SRU • Verwaltungsleitende der sieben Vertragsgemeinden der SRU • Mitglieder der SRU-Behörde • Mitarbeitende der SRU • Raffaele Castellani und Evelyne Riner, Co-Präsidium KESB Olten-Gösgen • lic. iur. Sandro Müller, Chef AGS • Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG

Sozialregion Untergäu SRU, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf

Tel.: 062 209 02 50

Website: www.sd-sru.ch